

# Beschlüsse aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Memmingerberg aus der Sitzung vom 24.07.2017

## TOP 1 Örtliche Rechnungsprüfung 2014

Bgm. Lichtensteiger weist darauf hin, dass die Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 noch aussteht. Dies sollte nach den Sommerferien erledigt werden. Die Jahresrechnung 2014 ist zwar geprüft, aber noch nicht im Rat behandelt. Am 11.11.2015 war der Rechnungsprüfungsausschuss zu dieser Jahresrechnung tätig. In den Herbsttermin sollen auch die Feststellungen der überörtlichen Prüfung mit einbezogen werden.

Bgm. Lichtensteiger erteilt dem Sprecher des Ausschusses das Wort. Gemeinderat Gerhard Hoffmann verliest die Niederschrift der Jahresrechnung 2014. Er möchte darüber hinaus noch folgenden Zusatz hinzu zu setzen: „Über die Bereinigung der Prüfungsfeststellung des LRA Unterallgäu vom 02.12.2014 ist dem Gemeinderat zu berichten“.

Es bestehen keine weiteren Fragen des Gemeinderates.

Die Haushaltssatzung sieht Einnahmen und Ausgaben

im **Verwaltungshaushalt** in Höhe von 6.557.000,00 € und  
im **Vermögenshaushalt** in Höhe von 2.070.000,00 €

vor.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Jahr 2014 in öffentlicher Sitzung gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest.

einstimmig

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2014 in öffentlicher Sitzung gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung. Soweit Haushaltsüberschreitungen aufgetreten sind, werden diese nachträglich genehmigt.

einstimmig  
(Enthaltung Bgm.)

Die Jahresrechnung liegt zur Einsichtnahme heute aus. Dies kann auch gesondert zu einem anderen Termin erfolgen.

## TOP 2 Haushalt 2017

Bgm. Lichtensteiger verweist auf die Tischvorlage zur Vorabinformation. Er ist der Auffassung, dass dieser wieder auf sehr „soliden Beinen“ steht. Im Verwaltungshaushalt ist der Betrag etwas niedriger als im Vorjahr; gleiches gilt für den Vermögenshaushalt, wo der Rückgang stärker ist. Bgm. Lichtensteiger teilt mit, dass die hohe Steuerkraft, rückwirkend von vor 2 Jahren, als höhere Einnahmen zu verzeichnen waren, in diesem Jahr auf der Ausgabenseite erheblich zu Buche geschlagen haben.

Auch die Kreisumlage hat eine Höhe wie nie zuvor, welches sich „negativ“ niederschlägt. Die hohen Rücklagen und die Tatsache, dass keine Kredite aufgenommen werden mussten in den Vorjahren, führen dazu, dass Kredite neu nur bei Handlungsbedarf aufgenommen werden müssen. Auf eine Straßenausbausatzung sollte auch in Zukunft verzichtet werden, obwohl der Gesetzgeber dies vorsieht. Diese bringt erhebliche Ungerechtigkeiten mit sich. Dieser Nicht-Erlass ist auch im Sinne des Gemeinderats.

Er erteilt dem Kämmerer das Wort. Herr Selent erklärt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde auf die Notwendigkeit des Erlasses einer Straßenausbausatzung sicherheitshalber eigens hingewiesen hat, um sich gegenüber den Gemeinden in rechtlicher Hinsicht abzusichern.

Herr Selent beantwortet daraufhin die Fragen des Gemeinderates. Er erklärt weiter, dass man bei der Gewerbesteuer sehr „konservativ“ kalkuliert hat, um Einbrüche im Haushalt bzw. einen Nachtragshaushalt zu vermeiden, falls ein Unternehmer seine Steuer durch Abschreibungen erheblich vermindern kann. Dies gerade deswegen wenn, wie in der Gemeinde, ein einzelner Unternehmer den Großteil des Gewerbesteueraufwands trägt.

GR Hoffmann Gerhard bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob nicht eine Anhebung des Gewerbe/Grundsteuersatzes geboten ist, um daraus resultierende Defizite bei der zu zahlenden Kreisumlage auszugleichen, da dieser ein anderer Steuersatz von 310 v. H. zugrunde liegt. Bgm. Lichtensteiger erwidert, dass dies eine politische Entscheidung ist und man sich die Frage stellen muss, ob die Gemeinde dies will. Man will ja weiter Gewerbe generieren. GR Hoffmann möchte trotzdem, dass dem Rat eine Vergleichsberechnung zukommen soll, damit sichtbar gemacht wird, welche Einnahmen der Gemeinde bei Aufrechterhaltung des derzeitigen Steuersatzes entgehen.

Bgm. Lichtensteiger meint hierzu, dass derzeit kein Handlungsbedarf für eine Erhöhung besteht. Wenn der Spielraum im Haushalt geringer wird, wäre dies zu überlegen.

Der Kämmerer wird gebeten, eine Berechnung aufzustellen, welche Einnahmen bei einer Gewerbe/Grundsteuererhöhung auf 310 v. H. anfallen würden und welche Auswirkungen dies auf die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage hat.

Um auf der sicheren Seite zu bleiben, ist in diesem Jahr die Zuführung zum Vermögenshaushalt sehr gering angesetzt, so Herr Selent abschließend.

Anschließend kommt die Finanzplanung für 2018 bis 2020 zur Sprache. Bgm. Lichtensteiger erklärt, dass diesen Daten keine große Bedeutung zukommt. Denn jedes Jahr muss aufgrund greifbarer Zahlen ein neuer Haushalt aufgestellt werden, ohne die Daten der künftigen Finanzplanung berücksichtigen zu müssen.

Bgm. Lichtensteiger gibt ergänzende Auskünfte zu Fragen des Rats zu einzelnen Haushaltspositionen in den diversen Einzelplänen.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 samt aller Anlagen. Eine Straßenausbaubeitrags-Satzung wird nach aktuellem Stand nicht erlassen.

einstimmig